

Öffentliche Bekanntmachung



Landratsamt Rottweil
Flurneunordnungs- und Vermessungsamt

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurneunordnung Eschbronn, Landkreis Rottweil

Das Landratsamt Rottweil -untere Flurneunordnungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Eschbronn zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurneunordnungsverfahren durchzuführen.

Das Flurneunordnungsgebiet wird voraussichtlich im Wesentlichen die Feldlagen der Ortsteile Mariazell und Locherhof ohne die Ortslagen umfassen. Es wird eine Fläche von etwa 519 ha haben. Die öffentliche Bekanntmachung sowie eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurneunordnungsgebiets liegt vom 01.03.2024 bis 09.04.2024 im Rathaus Eschbronn, Hauptstraße 8, Zimmer 3 zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die vorläufige Gebietskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4582) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung eingeladen.

Am: **Dienstag 09.04.2024**
Wann: **19:00 Uhr**
Wo: **Mühlbachhalle, Pfarrgasse 10/1, in Eschbronn**

Dort wird eingehend über das geplante Flurneunordnungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Rottweil, 27.02.2024

gez. Helmstädter

DS